



Informationen zu Ebola in Westafrika

Seit Ende Dezember 2013 sind bislang 1.848 Menschen in [Westafrika](#) (Guinea, Liberia, Sierra Leone und Nigeria) an Ebola erkrankt und 1013 davon verstorben. Folgende Informationen dienen zur Klärung häufig gestellter Fragen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gesundheitswesens.

Ist ein Ebola-Ausbruch in Deutschland durch Reiserückkehrer möglich?

Laut Risikoeinschätzung des ECDC ist die Einschleppung eines Ebola-Falls durch Reiserückkehrer nicht unmöglich, aber sehr unwahrscheinlich. Reisende und medizinisches Personal sollten gut über die Krankheit und das Infektionsrisiko sowie geeignete Schutzmaßnahmen informiert sein und Hygienemaßnahmen strikt einhalten.

Wie kann ich mich mit Ebola anstecken und welche Symptome sind möglich?

Eine Übertragung erfordert den ungeschützten **direkten Kontakt** zu Blut, Körpersekreten oder Organen von Menschen oder Tieren, die an Ebola erkrankt oder verstorben sind. Das Virus wird **nicht über die Luft** übertragen. Erkrankte sind nur infektiös, wenn sie Symptome haben. Das Risiko, sich zu infizieren, ist sehr gering, wenn Schutzmaßnahmen strikt eingehalten werden.

Bei einer Infektion können nach ca. 2-21 Tagen (meist 8-10 Tage) folgende Symptome auftreten:

- Plötzlich einsetzendes hohes Fieber (>38,5°C)
- Kopf-, Hals- und Muskelschmerzen
- Schwächegefühl
- Konjunktivitis
- Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall
- Schleimhautblutungen

Wie sollte man sich bei Abklärung eines Ebola-Verdachts schützen?

Folgende Schutzmaßnahmen sind strikt einzuhalten ([Auszug aus RKI-Flussschema](#)):

- möglichst > 1m Abstand halten, sonst Handschuhe, Mund-Nase-Schutz, Schutzbrille, Einmal-Schutzkittel
- Einsatz von Desinfektionsmitteln mit mindestens begrenzt viruzider Wirkung

Wann ist ein Verdacht auf Ebola begründet?

Die folgenden Bedingungen müssen gleichzeitig erfüllt sein ([Auszug aus RKI-Übersicht](#)):

- **Fieber** > 38,5°C mit oder ohne weitere Symptome (s.o.) **und**
- **Reiseanamnese** (bis 21 Tage vor Erkrankungsbeginn in einem Endemiegebiet bzw. Gebiet, in dem in den letzten zwei Monaten Virale Hämorrhagische Fieber (VHF)-Fälle bekannt wurden) **und / oder**
- **Anhaltspunkte auf Kontakt** mit Körperflüssigkeiten an VHF erkrankter/verstorbenen Personen/Tiere oder Verzehr erkrankter/verstorbenen Tiere („bushmeat“)

Jede Patientin und jeder Patient mit einer fieberhaften Erkrankung und entsprechender Reiseanamnese und/oder Anhaltspunkten auf Kontakt sollte umgehend ärztlich untersucht und (provisorisch) isoliert werden. Die entsprechend notwendigen Hygienemaßnahmen sollten strikt eingehalten werden.

Bitte informieren Sie im **Verdachtsfall** unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt.

Darüber hinaus stehen für eine Beratung im Falle eines Verdachtes das Kompetenzzentrum Infektionsschutz (KI.NRW) am LZG.NRW in Münster und das Behandlungszentrum in Düsseldorf zur Verfügung.

Kontakt:

KI.NRW am LZG.NRW

Von-Stauffenberg-Str. 36, 48151 Münster

Telefon 0251 7793-4215 (oder über die Rufbereitschaft des zuständigen Gesundheitsamtes/Leitstelle)